

---

**203/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.05.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 12. März 2003, Nr. 187/J, der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Kollegen, betreffend Zukunft der Post AG, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Anfrage bezieht sich überwiegend auf Angelegenheiten, welche nicht Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesminister für Finanzen sind. Der Bundesminister für Finanzen nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der ÖIAG in der Hauptversammlung der ÖIAG wahr.

Die ÖIAG bildet schon seit Inkrafttreten der ÖIAG-Gesetz- und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993, das heißt seit 31. Dezember 1993, mit den unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen keinen Konzern mehr; auch das ÖIAG-Gesetz 2000, BGBl. I Nr. 24/2000, enthält in § 11 (2) ein Konzernverbot. Die ÖIAG hat daher gegenüber ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften keine Einwirkungs- und Auskunftsrechte.

Zu den in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage enthaltenen Ausführungen zu Privatisierungsfragen der Österreichischen Post AG halte ich fest, dass die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) gemäß § 7 Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000, BGB1. I Nr. 24/2000, in Erfüllung des jeweils für eine Legislaturperiode von der Bundesregierung beschlossenen Privatisierungsauftrages mit der gänzlichen oder teilweisen Privatisierung bestimmter Unternehmen betraut ist.

Nach dem Privatisierungsauftrag der Bundesregierung an die ÖIAG vom 1. April 2003, wird für die Österreichische Post AG ein strategischer Partner gesucht und damit ein erster Privatisierungsschritt unter der Voraussetzung der flächendeckenden Erhaltung der Servicequalität und Verbesserung der Unternehmensstruktur im Interesse der Steuerzahler, der Konsumenten und der Post selbst vorgenommen.

Gemäß § 7 Abs. 3 ÖIAG-Gesetz 2000 entscheidet die ÖIAG nach dem pflichtgemäßen Ermessen ihrer Organe, wann und in welchem Umfang Privatisierungen erfolgen. Es ist festzuhalten, dass der Bundesminister für Finanzen als Eigentümerversorger des Bundes bei der ÖIAG an Beratungen des ÖIAG-Aufsichtsrates nicht mitwirkt.

Soweit von der Anfrage mit der Post-Universaldienstverordnung, BGB1. II Nr. 100/2002, oder mit der Preiskommission im Zusammenhang stehende Angelegenheiten berührt sind, verweise ich auf die Ausführungen des zuständigen Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf die gleichartigen an ihn gerichteten Fragen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 188/J.

Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass ich nur die Fragen 1 bis 11 und 16, unter anderem auf der Grundlage einer Sachverhaltsdarstellung der ÖIAG nach Mitbefassung der Österreichischen Post AG, beantworten kann.

Zu 1.:

Nach Mitteilung der Österreichischen Post AG wurde der Großteil der Empfehlungen bereits umgesetzt. Demnach wurde die vom Unternehmen geplante organisatorische Änderung, die zu einer Höhereinstufung freigestellter Personalvertreter geführt hätte, zurückgezogen und seither keine diesbezüglichen Beförderungen mehr vorgenommen. Allfällige künftige Beförderungsanträge werden vom Bundesministerium für Finanzen einer intensiven Prüfung hinsichtlich ihrer Gesetzeskonformität unterzogen.

Zu 2.:

Die ÖIAG teilt in diesem Zusammenhang mit, dass im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen der Österreichischen Post AG nicht nur ein unterjähriges Ist-Ergebnis berichtet, sondern auch jeweils eine Vorschau eines Jahresergebnisses erstellt wird. Eine solche Vorschau, der detaillierte Annahmen zugrundegelegt werden, unterliegt wie alle Prognoserechnungen gewissen Risiken in der Erwartungseinschätzung. Eine angebliche „Fehlinformation durch das Management“ kann nach Mitteilung der ÖIAG jedenfalls ausgeschlossen werden.

Zu 3.:

Strategische Zielsetzungen der österreichischen Post AG fallen in den operativen Bereich der Unternehmensorgane. Die Strategie für eine Privatisierung der Österreichischen Post AG ist Angelegenheit der zuständigen Organe der ÖIAG, denen auch die Entscheidung über allfällige Studien im Zusammenhang mit der Privatisierung dieses Unternehmens obliegt.

Zu 4.:

Die Spartenorganisation der Österreichischen Post AG dient einer intensiveren Marktausrichtung und folgt damit der Verbesserung der Transparenz über innerbetriebliche Abläufe und folgt auch internationalen Trends.

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich zu einzelnen Medienberichten, die im Übrigen im vorliegenden Zusammenhang unkritisch tendenziöse Zahlendarstellungen wiedergeben, grundsätzlich nicht Stellung nehme.

Nach Mitteilung der ÖIAG sind die betrieblichen Aufwendungen der österreichischen Post AG im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 deutlich gesunken; darüberhinaus liegt die Steigerung bei den Sachkosten wesentlich unter der Inflationsrate, obwohl das Unternehmen starke Restrukturierungsaufwendungen tätigen musste.

Zu 5.:

Zum Kundenservice ist grundsätzlich zu bemerken, dass dieser aus Sicht des Unternehmens nicht „massiv schlechter“ geworden ist. In den vergangenen Monaten waren jedoch Qualitätsprobleme spürbar, die vor allem mit der Inbetriebnahme des neuen Briefzentrums West (Inzersdorf) zusammenhängen. Die genannten Qualitätsprobleme (Laufzeitverzögerungen) sind in der Zwischenzeit behoben, bereits das verstärkte Sendungsaufkommen zu Weihnachten konnte problemlos abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Qualitätsoffensive der österreichischen Post AG hinzuweisen, die bereits im Laufe des Jahres 2003 zu weiteren signifikanten Qualitätssteigerungen führen wird.

Auch beim „Sammlerservice“ können den Informationen des Unternehmens zufolge die Auslieferfristen aufgrund zwischenzeitlich getroffener organisatorischer Maßnahmen wieder eingehalten werden.

Zu 6.:

Den Informationen des Unternehmens zufolge waren die Tariferhöhungen allein auf den Mengenrückgang und die steigenden Personalkosten zurückzuführen, welche durch Umstrukturierungsmaßnahmen nur teilweise aufgefangen werden konnten. In diesem Zusammenhang weist die Österreichische Post AG darauf hin, dass der Tarif für den Standardbrief letztmalig im Jahr 1997 erhöht wurde und die neuen Tarife bis 2006 eingefroren sind.

Zu 7.:

Nach Mitteilung der Österreichischen Post AG wurde die Strukturanpassung des Filialnetzes von einer Kontrollkommission einer begleitenden Kontrolle unterzogen; dabei wurde sichergestellt, dass eine flächendeckende Versorgung im Sinne der Universaldienstverordnung gewährleistet bleibt. Im Übrigen ist es dadurch zu keiner „Veränderung der Zustellformen“ gekommen, da weiterhin an die auf der Postsendung angegebene Adresse zuzustellen ist.

Zu 8. und 9.:

Von der ÖIAG wurde bisher kein Gutachten im Zusammenhang mit der möglichen Privatisierung der Österreichischen Post AG in Auftrag gegeben. Festzuhalten ist, dass die ÖIAG bei allen Privatisierungsmaßnahmen an die einschlägigen EU-Richtlinien gebunden ist, wonach jedes Privatisierungsprojekt in einem offenen, fairen und transparenten Verfahren ablaufen muss.

Zu 10.:

Wie bereits einleitend dargestellt, wird für die Österreichische Post AG gemäß dem Privatisierungsauftrag der Bundesregierung an die ÖIAG vom 1. April 2003 ein strategischer Partner gesucht und damit ein erster Privatisierungsschritt unter der Voraussetzung der flächendeckenden Erhaltung

der Servicequalität und Verbesserung der Unternehmensstruktur im Interesse der Steuerzahler und Konsumenten vorgenommen.

Die Privatisierungen der ÖIAG sollen zu einer möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmen führen und einen möglichst hohen Erlös für den Eigentümer erbringen. Zusätzlich sind die österreichischen Interessen wie folgt zu wahren:

- Schaffung bzw. Erhaltung sicherer Arbeitsplätze in Österreich.
- Nach Möglichkeit Aufrechterhaltung der Entscheidungszentralen der zu privatisierenden Unternehmen in Österreich.
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten durch Schaffung österreichischer Kernaktionärsstrukturen durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Fonds etc.
- Berücksichtigung des österreichischen Kapitalmarktes.

#### Zu 11.:

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass im Interesse des Unternehmens und der Erzielung eines möglichst hohen Verkaufserlöses *zu* irgendwelchen Preisvorstellungen vor Abschluss eines Verkaufsverfahrens keine Aussage getroffen werden kann. Nach den Bestimmungen des § 14 ÖIAG-Gesetz 2000, BGBI. I Nr. 24/2000, werden allfällige Privatisierungsgewinne der ÖIAG zur Tilgung der Verbindlichkeiten der ÖIAG bzw. zur Tilgung des der ÖIAG vom Bund eingeräumten nachrangigen Gesellschafterdarlehens verwendet.

#### Zu 12. bis 15:

Hiezu verweise ich wie eingangs erwähnt, auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 188/J durch den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu 16.:

Laut Beschluss der Preiskommission hat die Post AG im Oktober 2003 für die Zuständigkeitsbereiche im Westen und Süden Österreichs einen Bericht über die Qualitätsfortschritte vorzulegen. Im Februar 2004 ist ein gleichartiger Bericht über den Bereich Wien, Niederösterreich und Burgenland vorzulegen. Darüber hinaus wird mündlich zwecks weiterer Diskussion in der Preiskommission zu berichten und darüber zu diskutieren sein.